Als Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind von den Bietern folgende Unterlagen einzureichen:

1. Fachkundenachweis durch Akkreditierung der Probenahme aus Standgewässern nach Fachmodul Wasser, DAkkS, LAWA - AQS Merkblatt P-8/5 oder vergleichbar

2. Fachkundenachweis des ausführenden Probenehmers der die Entnahme von Proben für chemische, physikalische und biologische Untersuchungen aus Seen durchführt. Der Nachweis ist durch die Vorlage von Zertifizierungen zum Probenehmer Standgewässer aus Akkreditierungsunterlagen bzw. Zertifikaten zu führen.

3. Bestätigung durch Abgabe einer Eigenerklärung, dass die Probenahme mindestens mit einem Zwei-Mann-Team durchgeführt wird, bei dem mindestens eine Person die notwendige Fachkunde (siehe Punkt 2) nachweisen kann.

4. Bestätigung durch Abgabe einer Eigenerklärung, dass ein geeignetes, Fahrzeug zur Verfügung steht, welches zum gekühlten Transport von etwa 150 Probenahmeflaschen und der notwendigen Probenahmetechnik geeignet ist.

5. Schilderung der Maßnahmen der analytischen Qualitätssicherung für die zu bestimmenden Vor-Ort-Parameter nach DIN EN ISO 5667-14 und Schilderung der Kontrollmessungen für alle Vor-Ort Parameter.

6. Bestätigung des Bieters durch Abgabe einer Eigenerklärung, dass entsprechende Ausrüstung zur Verfügung steht:

 - Tiefenschöpfer zur Entnahme von Proben aus bestimmten Tiefen
 - Multiparameter-Tiefensonde für LF, pH, T und O_2 mit mindestens 45 m Kabel
 - Vakuumpumpe (ölfrei) für die Filtration von Wasserproben
 - Mindestens 7 Filtertöpfe für Filter mit 47 mm Durchmesser zur Filtration von DOC und Nährstoffproben
 - 55 µm Zooplankton-Netz mit Aufsatzkegel (Zuglänge mind. 45 m)
 - ausreichende Anzahl von Kühltaschen (mit Kühlakkus) zum Transport von ca. 150 Probenflaschen (ergibt sich aus maximaler Probenahmestellenanzahl an einem Probenahmetag; Flaschenliste beachten) oder Vergleichbares zum gekühlten Transport

7. Beispielhafte Probennahmeanleitung (z. B. Standardarbeitsanweisung) für bisherige Aufträge der Standgewässerprobennahme welche mindestens folgende Punkte enthält:

 - Angaben zu Umgang und Reinigung des Probenahme- und Filtrationsequipments
 - Angaben zur Durchführung von Kontrollmessungen der Vor-Ort-Parameter